

Anmerkungen und Hinweise zum 1. NKF-Haushalt der Stadt Lüdenscheid

Allgemeines

Der vorliegende Haushaltsplan ist der erste der Stadt Lüdenscheid, der auf Basis des neuen kommunalen Rechnungswesens aufgestellt wurde. Er ist das Ergebnis einer mehrjährigen Vorbereitungsphase. Die Umstellung auf den neuen produktorientierten Haushalt ist neben der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Einführung einer neuen Software und der Neuorganisation des Buchungsgeschäfts Teil des NKF-Projekts. Die Umstellung erfolgt bei der Stadt Lüdenscheid ohne Pilotbereiche in einem Schritt zum 01.01.2009. Die Vorgaben des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) werden damit erfüllt.

Das neue kommunale Haushaltsrecht ist an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnt. Folgende wesentliche strukturelle Änderungen beinhaltet der neue NKF-Haushalt:

- Aufteilung in einen
 - Ergebnisplan (Ergebnisrechnung) und einen
 - Finanzplan (Finanzrechnung).

Die bisherigen Bestandteile Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfallen.

- Produktorientierte Gliederung statt einer Gliederung nach Unterabschnitten.

Der Haushalt umfasst insgesamt 131 Produkte. Die gegenüber der letzten Vorlage (Vorlage Nr. 078/2008) vorgenommenen Änderungen in der Produktstruktur sind in der Anlage aufgeführt, soweit sie nicht redaktioneller Art sind.

- Leistungsbeschreibungen und Ziele und Kennzahlen

Die einzelnen Produktblätter enthalten Leistungsbeschreibungen sowie Ziele und Kennzahlen. Die Ziele und Kennzahlen wurden für die Haushaltsplanung 2009 aktualisiert, soweit dies im Einzelfall erforderlich war. Der Schwerpunkt der Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes lag allerdings auf der Planung der Haushaltsansätze und nicht auf der Planung von Kennzahlen.

- Detaillierte Mittelfristige Planung

Sowohl Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan als auch die Teilpläne sind mit einer mittelfristigen Planung zu versehen. Geplant werden somit das Haushaltsjahr sowie die kommenden drei Jahre, d.h. für den diesjährigen Haushaltsplan das Haushaltsjahr 2009 und die kommenden drei Jahre 2010-2012. Künftig werden darüber hinaus die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres enthalten sein. Der Haushaltsplan enthält damit eine Zahlenreihe für insgesamt 6 Jahre. Ergebnisse des Vorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres fehlen naturgemäß im ersten NKF-Haushalt, da eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Ansätzen des kameralen Haushaltes nicht gegeben ist.

Ergebnisplan (Ergebnisrechnung)

Der Ergebnisplan enthält die geplanten Erträge und Aufwendungen eines Jahres. Er ist das Kernstück des Haushaltes. Am Ergebnisplan und an der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen wird der Haushaltsausgleich gemessen, da das Ressourcenaufkommen eines Jahres den in dieser Periode anfallenden Ressourcenverbrauch decken soll. Der Ergebnisplan enthält insofern die Ermächtigung des Rates an die Verwaltung, die entsprechenden

Aufwendungen zu „produzieren“ bzw. die Ressourcen zu verbrauchen. Sind die Erträge mindestens so hoch wie die Aufwendungen, ist der Haushalt ausgeglichen.

Als Gegenstück zum Ergebnisplan steht die Ergebnisrechnung, die nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen enthält.

Finanzplan (Finanzrechnung)

Der Finanzplan enthält sämtliche geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und bildet daher die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes (= liquide Mittel) ab. Die Finanzrechnung enthält als Gegenstück die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres.

Der Finanzplan beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Produktorientierung/ Teilpläne

Der Haushalt der Stadt Lüdenscheid ist nach Produkten gegliedert. Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan als oberste Ebene gliedern sich somit in Teilpläne, die produktorientiert aufgebaut sind. Ein Teilplan (= Produkt) wiederum ist in einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzplan aufgeteilt. Mehrere Produkte bilden eine Produktgruppe, mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Alle Produktbereiche mit den enthaltenen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zusammen ergeben den Gesamtergebnis- bzw. den Gesamtfinanzplan.

Jedes Produkt wird von einer verantwortlichen Person – der/m Produktverantwortlichen – verwaltet. Jedes Produkt ist für die Haushaltsberatungen einem Fachausschuss zugeordnet. Die Planung erfolgt auf der Produktebene.

Gliederung des Ergebnisplans

Der Gesamtergebnisplan gliedert sich in folgende Bestandteile:

Ordentliche Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Teilergebnispläne sind nach den Vorgaben des Innenministeriums genauso aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Im NKF-Arbeitskreis ist seinerzeit der Wunsch geäußert worden, dass die Teilpläne auch die Konten enthalten. Daher werden für jedes Produkt im Teilergebnisplan auch die Sachkonten ausgewiesen. Dass heißt, dass der Detaillierungsgrad der Haushaltsdarstellung deutlich höher ist; die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden noch einmal in Sachkonten untergliedert. So wird z.B. die Aufwandsart „Personalaufwendungen“ u.a. in die Sachkonten Beamtenbezüge, Vergütung tarifl. Beschäftigte, Rückstellungen ATZ und Pensionen usw. unterteilt.

Über die o.a. Ertrags- und Aufwandsarten hinaus enthalten die Teilergebnispläne auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (siehe hierzu Erläuterungen weiter unten). Hierdurch werden bestimmte zentral veranschlagte Aufwendungen bzw. interne Serviceleistungen auf die Produkte umgelegt.

Die Teilfinanzpläne enthalten die investiven Ein- und Auszahlungen ebenfalls sortiert nach Sachkonten. Darüber hinaus werden die Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € noch einmal einzeln mit den jeweiligen investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Wertgrenze wird nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO vom Rat festgelegt. Die Festlegung ist in § 9 des Entwurfs der Haushaltssatzung enthalten.

Unterschiede zur Kameralistik

Mit der Einführung des neuen Rechnungswesens ergeben sich einige wesentliche Änderungen zum bisherigen kameralen Haushaltsrecht.

Folgende Positionen wurden in der Kameralistik nicht berücksichtigt, sind aber im neuen kommunalen Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung abzubilden:

- Abschreibungen für den Werteverzehr von Vermögensgegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zahlungen Dritter zur Finanzierung investiver Maßnahmen
- Zuführungen zu Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzungen

Folgende Positionen wurden in der Kameralistik berücksichtigt, entfallen nun aber, da sie keinen Aufwand und keinen Ertrag darstellen:

- Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt
- Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt
- Abdeckung von Fehlbeträgen

Einige Positionen waren zuvor Bestandteil des Vermögenshaushaltes und sind nunmehr als Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Hierzu zählen z.B.:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter
- Krankenhausumlage

Erläuterung der Aufwands- und Ertragsarten

Die Umstellung auf das NKF führt zu einer Veränderung in der Darstellung bekannter Einnahme- und Ausgabearten. Diese aus der Kameralistik bekannten Begriffe werden durch das NKF „abgeschafft“. Vielmehr werden nun Erträge und Aufwendungen im Bereich des Ergebnisplans sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich des Finanzplans im Haushalt

ausgewiesen. Bei einigen Positionen lässt sich die Darstellung problemlos nachvollziehen und von der Kameralistik in das NKF überleiten. Exemplarisch sind hier zu nennen die Erträge aus Steuern und Zuwendungen (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen). Andere Positionen lassen sich jedoch nicht ohne weiteres vergleichen, da es der Logik des NKF folgend zu Verschiebungen von Geschäftsvorfällen gekommen ist. So müssen z.B. Zahlungsströme, die bisher im Vermögenshaushalt abgebildet wurden, nun im konsumtiven Bereich (Ergebnisplan) dargestellt werden, da kein städtisches Vermögen geschaffen wird (z.B. Zuschüsse Investitionen Dritter) und ein Ausweis in der städtischen Bilanz nicht erfolgen darf. Auch der Bereich der früheren Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist nicht ohne weiteres vergleichbar mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Folgenden ist erläutert, was sich hinter den Zeilen des Ergebnisplans an einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnis- sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsarten des Finanzplans verbirgt. Beispielhaft sind die wesentlichen Positionen des Haushalts der Stadt Lüdenscheid aufgeführt.

Ergebnisplan

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- *Grundsteuern*
- *Gewerbesteuer*
- *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*
- *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*
- *Vergnügungssteuer*
- *Hundesteuer*
- *Kompensationsleistungen zum Familienausgleich*

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- *Schlüsselzuweisungen*
- *konsumtiver Teil der Schulpauschale*
- *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen*

Sonstige Transfererträge

- *Ersatz sozialer Leistungen von Sozialleistungsträgern / Rentenversicherungsträgern / Unterhaltspflichtigen*

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- *Verwaltungs- und Benutzungsgebühren*
- *Elternbeiträge*
- *Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für Gebührenaussgleich und ähnliche Sonderposten*

Privatrechtliche Leistungsentgelte

- *Mieten und Pachten*
- *Erbbauzinsen*
- *Erträge aus Verkäufen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens (nicht des Anlagevermögens)*
- *Eintrittsgelder*

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- *Erstattungen von Bund und Land*
- *Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden usw. (z.B. Jugendhilfe)*
- *Erstattungen der ARGE*
- *Verwaltungskostenbeiträge STL, SEL und Stadtwerke*
- *UVG-Einnahmen*

Sonstige ordentliche Erträge

- *Konzessionsabgaben*
- *Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen*
- *Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder*
- *Säumniszuschläge*
- *Bürgerschaftsprovisionen*
- *Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen*
- *Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktiviertete Eigenleistungen

- *Aktivierung von Eigenleistungen bei Selbsterstellung eines Vermögensgegenstandes*
(im Haushaltsplan-Entwurf nicht beplant)

Bestandsveränderungen

- *Erträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Produkten*
(im Haushaltsplan-Entwurf nicht beplant)

Ordentliche Erträge

Summe der o.a. Ertragsarten

Aufwendungen

Personalaufwendungen

- *Dienstbezüge der Beamten und Entgelte für tariflich Beschäftigte einschl. Sozialabgaben und Beihilfen*
- *Zuführungen zu Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfen)*

Versorgungsaufwendungen

- *Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger*
- *Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger (im Haushaltsplan-Entwurf nicht beplant)*

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Straßen*
- *Leistungen des STL*
- *Energie, Wasser und Abwasser*
- *Reinigungsaufwendungen*
- *Schülerbeförderungskosten*
- *Weiterleitung der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren an den STL*
- *Ausstellungen und Veranstaltungskosten*

Bilanzielle Abschreibungen

- *Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens*

Transferaufwendungen

- Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte (z.B. Kindpauschalen)
- Aufwendungen OGS
- Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe
- Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit
- Krankenhausumlage
- Kreisumlage

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den o.a. Aufwendungen genannt sind und keine Finanzaufwendungen darstellen.

- Kosten der Unterkunft
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Geschäftsaufwendungen
- Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 60 € und für Vermögensgegenstände, für die Festwerte gebildet wurden
- Porto-, Kopier- und Telekommunikationsaufwendungen
- Kapitalertragsteuer
- Wertveränderungen des Vermögens, insbesondere Anlagenabgänge

Ordentliche Aufwendungen

Summe der o.a. Aufwandsarten

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Differenz der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen

Finanzerträge

- Zinsen und Gewinnabführungen der städtischen Beteiligungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Zinsen für Investitionskredite
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung

Finanzergebnis

Differenz der Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Ordentliches Ergebnis

Summe aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis

Außerordentliche Erträge

(im Haushaltsplanentwurf nicht beplant)

Außerordentliche Aufwendungen

(im Haushaltsplanentwurf nicht beplant)

Außerordentliches Ergebnis

Differenz der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen

Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)

bzw.

Jahresergebnis (im Gesamtergebnisplan)

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Diese Angaben gibt es nur in den Teilergebnisplänen, weil sich Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Gesamtergebnisplan ausgleichen (siehe hierzu weiter unten Interne Leistungsverrechnung).

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

nur in
den Teilergebnisplänen

Ergebnis nach Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnung

Die Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen ist vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Werden interne Leistungsbeziehungen erfasst, sind diese den Teilergebnisplänen und den Teilergebnisrechnungen hinzuzufügen und müssen sich insgesamt ausgleichen. Da sie sich insgesamt ausgleichen, sind sie aus Sicht des Gesamthaushalts neutral und erscheinen nicht im Gesamtergebnisplan.

Für die Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes wurde die bisherige interne Leistungsverrechnung zunächst aus der Kameralistik in das neue System übertragen. Eine exakte Überführung war nicht möglich, da die Systeme nicht deckungsgleich sind. Im Zweifel wurde vereinfachend folgende Überleitung gewählt:

Die Aufwendungen, die einem Amt in den verschiedenen Unterabschnitten zugeordnet waren, wurden aggregiert und anhand eines Personalkostenschlüssels auf die Produkte verteilt. Dies führt in einigen Produkten zu nicht befriedigenden Ergebnissen. Eine andere Vorgehensweise war aber teilweise gar nicht möglich bzw. hätte nur mit einem unverträglich hohen Aufwand vorgenommen werden können. Dies bedeutet, dass die im Haushaltsplan 2009 enthaltenen Zahlen zur Leistungsverrechnung bezogen auf die Produktverteilung lediglich als Näherungswerte dienen. Die ämterbezogene Zuordnung ist aber eingehalten, so dass es lediglich zu Verschiebungen innerhalb eines Amtes kommt. Das System der internen Leistungsverrechnung soll noch einmal grundlegend überarbeitet werden.

In folgenden Bereichen wurde die interne Leistungsverrechnung bereits für 2009 gegenüber der bisherigen Leistungsverrechnung im kameralen Haushalt erweitert:

- Leistungsverrechnung Personalaufwand

Mit dieser Verrechnungsart werden die gesamten tatsächlichen Beihilfeaufwendungen nach einem Schlüssel auf die Produkte verteilt. Für die Planung 2009 wurden die geplanten Aufwendungen nach dem Verhältnis der Beamtenbesoldungen in den einzelnen Produkten verteilt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, über diese Verrechnungsart den Personalaufwand des Personalpools den Produkten zu belasten, für die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalpools tätig sind. Der Plan enthält diesbezüglich hier noch keine Verteilung. Für das Jahresergebnis 2009 ist beabsichtigt, die tatsächlich entstandenen Aufwendungen des Personalpools den richtigen Produkten zuzuordnen.

- Leistungsverrechnung ZGW Miete

Aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik des LDS war das System der Leistungsverrechnung ZGW bereits für die Planung 2009 zu erweitern. Die Gebäude werden insgesamt von ZGW verwaltet und wurden daher der ZGW zugeordnet. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden in den Produkten der ZGW

veranschlagt. Das LDS sieht allerdings zwingend eine Verteilung der Aufwendungen für Gebäude auf die einzelnen Produkte vor. Hierfür kann die Leistungsverrechnung genutzt werden. Die Aufwendungen für Gebäude, wie Bauunterhaltung, Reinigung und Abschreibungen etc., werden daher über die Kostenrechnung der ZGW den einzelnen Gebäuden genau zugeordnet und dann auf die Produkte verteilt. Dies gilt ebenfalls – soweit vorhanden – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Ebenfalls werden die verbrauchsabhängigen Kosten (wie z.B. Energie, Wasser und Abwasser) den Gebäuden und anschließend den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Bei der Leistungsverrechnung wurden zunächst die direkt zurechenbaren Aufwendungen ermittelt und den entsprechenden Objekten exakt zugeordnet. Soweit einzelne Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren (z.B. Gemeinkosten) oder Objekte mehreren Produkten gleichzeitig dienen und eine Zuordnung nicht genau möglich ist (z.B. das Rathaus), wurde bei der Verteilung der Gebäudeaufwendungen und der -erträge auf die Produkte für die Planung letztlich eine Verteilung anhand von Personalanteilen vorgenommen (s.o.). In der Leistungsverrechnung sind auch die Personalaufwendungen der ZGW-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten.

In den übrigen Bereichen ist in den kommenden Monaten noch konzeptionell zu erarbeiten, wie die Leistungsverrechnung zukünftig gestaltet werden soll. Hierbei sind selbstverständlich auch die beiden vorstehenden Verrechnungsarten noch einmal zu überprüfen. Ziel ist es, eine verursachungsgerechte Verrechnungsmethode zu erreichen, die aber auch mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden kann. Weiterhin ist es aus Akzeptanzgründen unerlässlich, weitestmögliche Transparenz bei den verrechneten Aufwendungen und der Verrechnungsmethode zu erreichen. Für die weitere Entwicklung der internen Leistungsverrechnung können u.U. die Ergebnisse der Prozesskostenrechnung aus der externen Beratung hilfreich sein.

Für die verursachungsgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs in den einzelnen Produkten ist eine interne Leistungsverrechnung jedenfalls unerlässlich.

Hinter den weiteren Verrechnungsarten verbergen sich folgende Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung Querschnittsämtler

Mit dieser Verrechnungsart werden die Leistungen bestimmter Querschnittsprodukte (z.B. Personalbetreuung, Buchführung) wie bisher im kameralen Haushalt den Produkten belastet, die Leistungen nach außen erbringen. Die Verteilung erfolgt dabei – ebenfalls wie bisher – nach den Verteilungsschlüsseln „Personalaufwendungen“ oder „Anzahl der Konten“. Es werden die Personalaufwendungen bzw. die Anzahl der Konten eines Produkts ins Verhältnis zu den Gesamtpersonalaufwendungen bzw. zur Anzahl der Gesamtkonten gesetzt. Anhand dieser Anteile pro Produkt werden die Aufwendungen der Querschnittsprodukte auf die Produkte verteilt. Erweitert wurde die Leistungsverrechnung lediglich insoweit, dass die Aufwendungen nicht mehr nur auf die kostenrechnenden Einrichtungen, sondern auf alle Produkte mit Leistungserbringung nach außen umgelegt werden. Eine Verrechnung der Querschnittsprodukte untereinander erfolgt nicht. Die Systematik dieser Verrechnungsart sowie die zugrunde liegenden Verrechnungsschlüssel werden noch überarbeitet.

Die Leistungen der ZGW werden mit den gesonderten Verrechnungsarten ZGW – Miete und ZGW – Geschäftsaufwendungen auf die Produkte verteilt.

- Leistungsverrechnung ZGW – Geschäftsaufwendungen

Mit dieser Verrechnungsart werden die Leistungen des Logistikzentrums auf die Produkte umgelegt. Hierzu gehören insbesondere die Portoaufwendungen sowie die Aufwendun-

gen der Materialbeschaffung. Für die Planung wurden die bisherigen Aufwendungen der Ämter zugrunde gelegt. Die Verteilung auf die Produkte wurde letztlich anhand der Personalanteile pro Produkt vorgenommen. Dieser Verteilungsschlüssel kommt lediglich bei der Planung 2009 zum Tragen.

- Leistungsverrechnung Telekommunikation und Kopierdienst

Mit dieser Verrechnungsart werden die zentral beim Amt für Organisation und IT veranschlagten Aufwendungen für die Telekommunikation und den Kopierdienst nach entsprechenden Verbräuchen den Ämtern belastet. Die Überleitung vom Amtsverbrauch auf die Produkte erfolgte anhand der Personalanteile pro Produkt. Dieser Verteilungsschlüssel kommt lediglich für die Planung 2009 zum Tragen.

- Leistungsverrechnung Versicherungen und Gerichtskosten

Mit dieser Verrechnungsart werden die gebäudeunabhängigen Versicherungen (z.B. Haftpflicht, Gemeindeunfallversicherung etc.) auf die Produkte verteilt. Ferner werden die Gerichtskosten den einzelnen Produkten zugeordnet. Die Verteilung in den bisherigen Unterabschnitten wurde anhand von Vorjahreszahlen auf die Produkte übergeleitet, soweit dies möglich war. Ansonsten wurde eine Verteilung wie oben angegeben nach Personalanteilen pro Produkt vorgenommen. Die Gebäudeversicherungen wurden anhand der versicherten Objekte auf die Produkte der Gebäudebewirtschaftung der ZGW verteilt. Anschließend werden diese durch die ZGW im Rahmen der Leistungsverrechnung „ZGW – Miete“ auf die Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei – wie oben angegeben – zunächst gebäudescharf und anschließend ggf. hilfsweise anhand der Personalanteile auf die Produkte.

Wie bereits angemerkt führt die Verteilung anhand von Personalanteilen nicht in allen Fällen zu befriedigenden Ergebnissen. Diese Unschärfen müssen aber für die Planung hingenommen werden. Die weitere konzeptionelle Entwicklung der Leistungsverrechnung wird künftig brauchbarere Ergebnisse liefern.